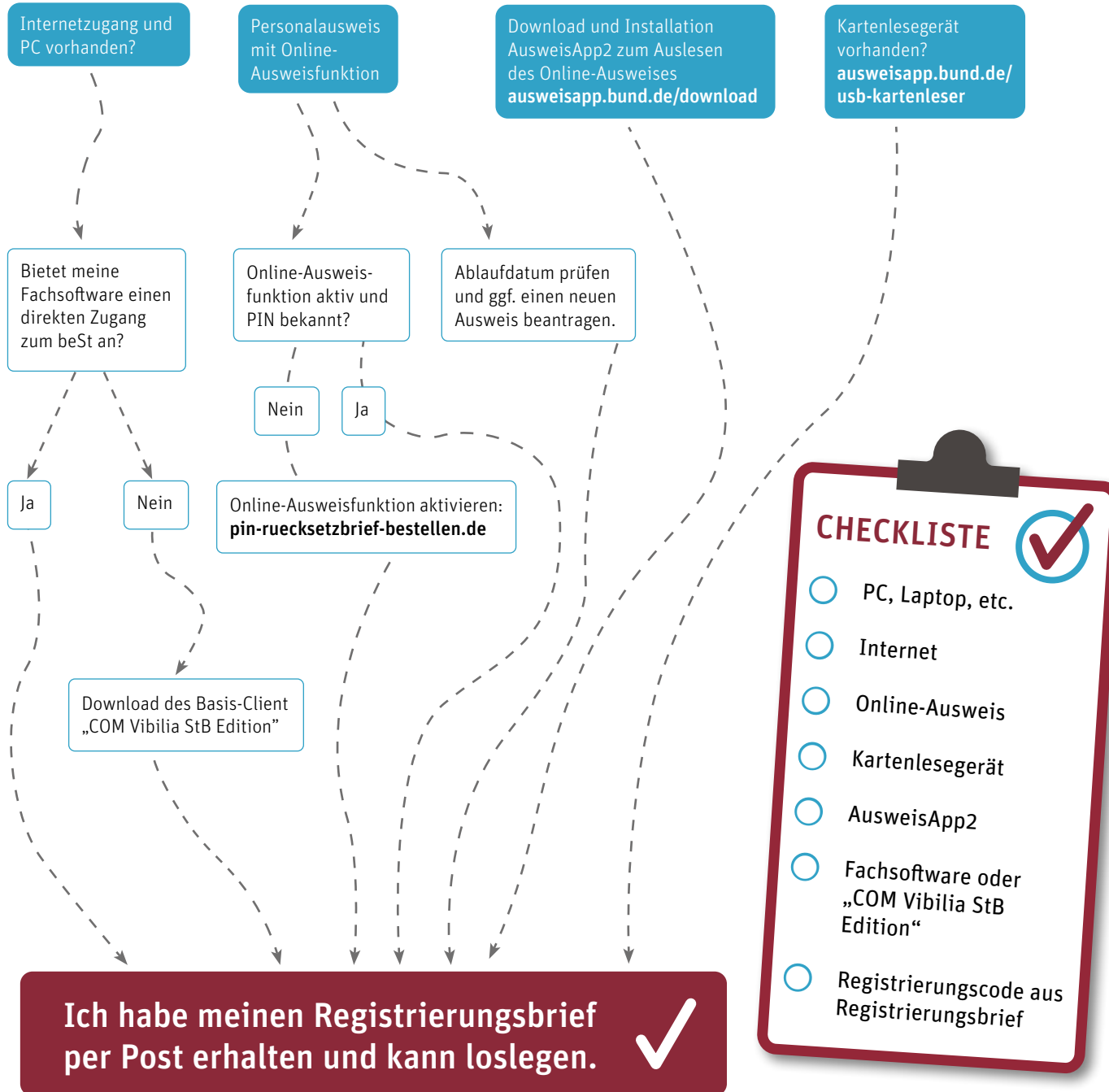


SIND SIE STARTKLAR FÜR DIE REGISTRIERUNG?



Voraussetzungen für die STEUERBERATERPLATTFORM

und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt)



Die Steuerberaterplattform und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt)

2020 hat die Bundeskammerversammlung die Einrichtung der Steuerberaterplattform beschlossen.

Ende 2022 sind wir damit auf der Zielgeraden. Der Startschuss fällt zum 1.1.2023. Auch Bund und Länder sind durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen zu digitalisieren.

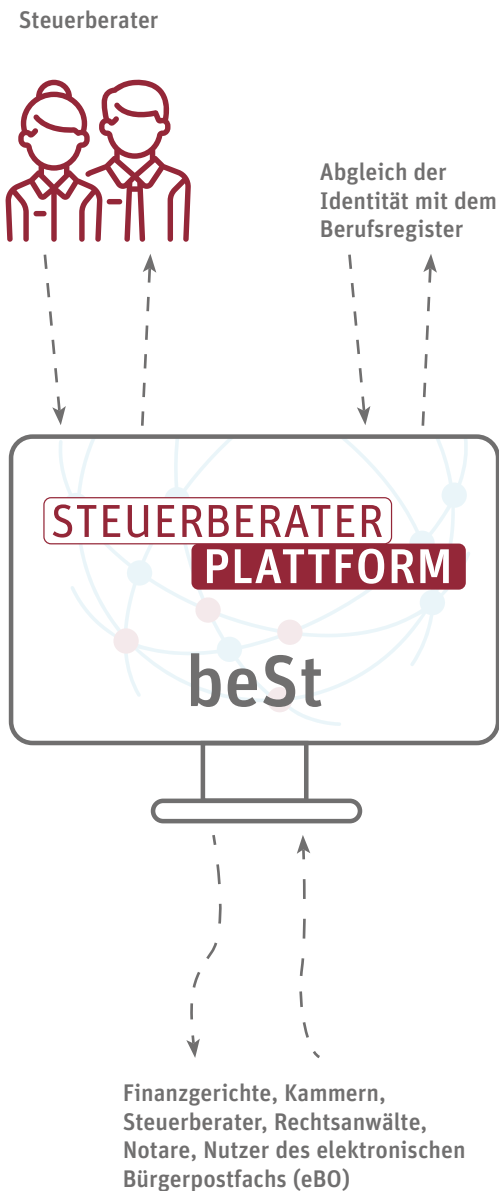
Die BStBK schafft mit der Steuerberaterplattform und dem beSt aber nicht nur die Voraussetzung für OZG-konforme Portalangebote durch die Bundes- und Regionalkammern.

Viel wichtiger: Die Steuerberaterplattform stellt eine digitale Infrastruktur zur Verfügung, die es den Berufsangehörigen ermöglicht im digitalen Raum als das aufzutreten, was sie sind: als Steuerberater*innen.

Das Ganze geschieht mit einer geprüften und authentifizierten digitalen Identität. Ein schneller Abgleich mit dem Berufsregister stellt sicher, dass nur Steuerberater hierüber agieren können.

Die Steuerberaterplattform umfasst ebenfalls eine EGVP-basierte Nachrichten-Infrastruktur. Dies wird benötigt, um u. a. mit den Gerichten sicher digital kommunizieren zu können.

Apropos Gerichte: Anfang 2023 startet die passive und, in Zusammenarbeit mit den Finanzgerichten, die aktive Nutzungspflicht des beSt.



KONTAKT



www.steuerberaterplattform-bstbk.de (ab Mitte Dezember erreichbar)

E-Mail: service@bstbk-steuerberaterplattform.de

Service-Hotline: 0800 3823823 (ab dem 1.1.2023 erreichbar)

IMPRESSUM

Bundessteuerberaterkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Web: www.bstbk.de

